

Liebe Eltern,

nach unserer gestrigen Information hat das Kultusministerium nun **Orientierungshilfen** zur Notbetreuung an den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege veröffentlicht.

Neben Kindern, bei denen beide Erziehungsberechtigte oder der / die Alleinerziehende bei ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten, und Kindern, deren Betreuung für ihr Kindeswohl notwendig ist, **können die Notbetreuung demnach auch Familien in Anspruch nehmen, bei denen schwerwiegende Gründe vorliegen** wie die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen oder der ehrenamtliche Einsatz in Hilfsorganisationen. Im Gegensatz zu unserer gestrigen Information bestehen dabei **keine Formvorschriften** für den Antrag auf Notbetreuung und den Nachweis der Voraussetzungen für die Aufnahme in die Notbetreuung. Die Erklärung der Erziehungsberechtigten kann gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung also mündlich, fernmündlich, elektronisch, aber auch schriftlich abgegeben werden. Bitte informieren sie die Einrichtung schnellstmöglich, wenn Sie einen Notbetreuungsplatz in Anspruch nehmen müssen. Dadurch soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Vorlauf bis zur möglichen Inanspruchnahme der Notbetreuung sehr kurz ist und die Notbetreuung auch nur für einen kurzen Zeitraum erfolgen soll.

Durch dieses Vorgehen sollen keine Abstriche bei den Voraussetzungen der Notbetreuung gemacht werden. Es gilt vielmehr der **dringende an die Erziehungsberechtigten zu richtende Appell, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist**. Die Organisation der Notbetreuung obliegt dem jeweiligen Träger, d.h. die Träger entscheiden selbstständig über die Aufnahme in die Notbetreuung. Die Entscheidung bspw. über die Definition der schwerwiegenden Gründe liegt derzeit nicht beim Jugendamt.

Bitte beachten Sie, dass sich durch die Verkündung der einschlägigen CoronaVO daran nochmal grundlegende Änderungen ergeben können. In diesem Fall werden wir Sie unverzüglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Starzmann

Fachbereichsleiterin

Berufliche Bildung und Rehabilitation

Elementarpädagogik und Familienbildung

CJD Württemberg

CJD - Die Chancengeber